

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 5mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Franenstein, Georgenborn, Hefloch, Jbstadt, Kloppenheim, Massenheim, Nebenbach, Nrrod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildbadjen.

Nr. 150.

Dienstag, den 21. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 770.

Bekanntmachung.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Georg Heinrich Müller III zum Bürgermeister der Gemeinde Diedenbergen wird von mir bestätigt.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
von Heimburg.

Nr. 771.

Bekanntmachung.

Betreffend: Metallbeschlagnahme.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über die Enteignung, Ablieferung und Einzahlung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel im Kreisblatt Nr. 147 vom 14. Dezember 1915 unter Nr. 758 veröffentlicht sind.

Der Zeitpunkt, an welchem die beschlagnahmten Metalle von den Sammelstellen angenommen werden, wird demnächst in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Erscheinen die auf diese Weise angeforderten Ablieferungsfristigen nicht zum Ablieferungsstermin oder einem anderen in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar 1916 ortsüblich bekannt gemachten Termin, so werden sie nach vorgeschriebenem Muster unter Strafandrohung nochmals schriftlich angefordert, zu einem bestimmten Termin zu erscheinen.

Wenn jemand nachweislich Ersatz bestellt hat, und dieser nicht bis zum festgesetzten Termin geliefert ist, so kann ihm auf schriftlichen Antrag vor oder während des Termins ausnahmsweise die Frist zur Ablieferung bis zum 31. März 1916 verlängert werden; nach diesem Zeitpunkt wird zur zwangsweisen Einziehung geschritten. Die Kosten, welche durch ein derartiges Verfahren erwachsen, werden gesondert von dem Preis, der für die Metalle bezahlt wird, abgezogen.

Die Preise, welche für die beschlagnahmten Metallgegenstände bezahlt werden, sind um 10 Pfg. für ein Kilogramm niedriger als bei der freiwilligen Ablieferung.

Bei der freiwilligen Ablieferung, so werden auch jetzt wieder die nicht beschlagnahmten Metalle in § 10a der Bekanntmachung namentlich aufgeführten Metallgegenstände zu den Beschlagnahme-Preisen und die unter § 10b aufgeführten Gegenstände, sowie Almetalle zu den gesetzlichen Höchstpreisen in den Sammelstellen angenommen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Kreisauausschuss des Landkreises Wiesbaden,
von Heimburg.

Nr. 772.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Nach § 9 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 sowie A. II., 2 der II. Anweisung zur Ausführung der Landgemeindeordnung vom 30. November 1897 ist die Liste der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten alljährlich im Monat Januar zu berichtigen.

Auf Grund dieser berichtigten Liste ist in den Gemeinden mit Gemeindevertretung die Wählerliste für die Wahlen der Gemeindeverordneten neu aufzustellen und gemäß § 27 der Landgemeindeordnung, sowie A. II., 2 der vorerwähnten Anweisung in der Zeit vom 15. bis 30. Januar in einem vorher zu bestimmenden und zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Raum auszuliegen. Die erfolgte Offenlegung ist auf der Wählerliste zu bescheinigen.

Werden gegen die Richtigkeit der ausliegenden Wählerliste (Formular C.) Einsprüche erhoben, so ist darüber bis zum 15. Februar von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Beschluß ist den Beteiligten gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen.

Weegen Berichtigung der Gemeindegliederverliste (Formular B.) und Aufstellung der Wählerliste (Formular C.) verweise ich auf meine Kreisblattveröffentlichungen vom 15. November und 20. Dezember 1897 H. 8298/9761, Kreisblatt Nr. 135/150 unter Nr. 729/813, und auf meine Verfügung vom 27. November 1900 — Nr. 9231.

Die festgesetzte Wählerliste bildet bis zum nächsten Berichtungsverfahren die unabänderliche Grundliste der Wahlen zur Gemeindevertretung und darf nach dem Abschluß der Feststellung weder abgeändert noch ergänzt werden, selbst dann nicht, wenn sie materielle Unrichtigkeiten enthält.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
von Heimburg.

Nr. 773.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Wolfram und Chrom.

Beschlagnahme und Höchstpreis.

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königlich Preussischen Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 257), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 316) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), sowie der Bekanntmachung über Verweiserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 51) nebst Erweiterungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Widersprüche gegen diese Verordnung gemäß den in der An-

merkung*) abgedruckten Strafbestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dezember 1915 in Kraft; sie bildet eine teilweise Ergänzung der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915, betreffend Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom usw., und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verordnenden Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verordnung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Die Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915 behält unbeschränkt Geltung, abgesehen von der hiermit aufgehobenen Strafandrohung aus § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und aus Art. 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand.

b) Für die im § 3 Abs. d) bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

a) Beschlagnahmt werden hiermit bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind):
Numerierung und Gegenstand nachstehender Klassen entsprechen denjenigen der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A.

Gegenstand:

Klasse 23: Wolfram-Metall, ausgeschlossenen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,2 mm.

Klasse 24: Wolfram-Eisen (Ferrowolfram).

Klasse 27: Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Wolfram in Wolframfäule, Wolframäuren, Halben und Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 23 bis 26 fallend.

Klasse 28: Chrom als Metall und Ferrachrom.

Klasse 31: Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Chrom in Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 23 bis 30 fallend.

b) Beschlagnahmt sind auch die nach dem 15. Dezember 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:
a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die

1.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteherrschaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzielet,
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteherrschaft, beschädigt oder zerstört,
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt,
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht,
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Rückzahlung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, gelten, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, bei den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dgl.), so ist — unbeschadet der Verantwortlichkeit sonstiger Personen — die Hauptstelle für die Befolgung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Mindestmengen.

a) Die in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dezember 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Klasse 23 und 28 je 10 kg Gesamtgewicht,
Klasse 24 je 20 kg Gesamtgewicht,
Klasse 27 und 31 je 150 kg Gesamtgewicht

dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungsart) solche Vorräte für beliebige Zwecke verarbeiten, jedoch nur im eigenen Betriebe. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

b) Werden durch hinzukommende Bestände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließend der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung a) außer Kraft; solche Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A.

c) Berrängen sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a) keine Anwendung.

§ 5.

Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

A) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind unzulässig gefordert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

B) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen der Wolfram-Klassen Nr. 23, 24 und 27
a) zur Herstellung von Schnellschnittstahl*) im eigenen Betriebe;
b) zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen, und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferer aufzubewahren;
c) sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derselben in den Fällen a) und b) nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Zufuß zum Stahlbedarf verwendbaren Zustand bis einschließlich 31. Dezember 1915 an den Werkzeugstahlfabrikanten geliefert (abgesandt) wird.
2. Mengen der Chrom-Klassen Nr. 28 und 31
a) zur Ausführung von Kriegslieferungen**) der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl im eigenen Betriebe;
b) zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anforderung des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorkchriftsmäßig ausge-

*) Schnellschnittstahl im Sinne der Verordnung ist Werkzeugstahl für Hochleistung.

**) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,
b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen staatlichen Bergämtern,
deutschen Hofenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden
in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

- 1. für die Besetzung (für die Besetzung in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich) vorher nachzuweisen. Die kriegsrechtlichen Erklärungen und Besetzungen sind von dem Lieferer aufzubewahren;
- 2. für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegsverletzungen beschafften Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken einzunehmenden Mengen sind besonders zu bezeichnen. Die Verwendung von chromhaltigem Material als Zusatzstoff in diesen Fällen ist verboten;
- 3. zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter 2).
- 4. Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen
- a) soweit sie von dem Königlich Preussischen Kriegsmaterialamt (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;
- b) soweit sie von der Kriegsmaterial-Gesellschaft in Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, auf gekauft sind. Die Urschrift der Kaufbestätigung der Kriegsmaterial-Gesellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferer aufzubewahren.

§ 6.

Verkaufsbestimmungen für die Wolfram-Klassen.

- a) Der Preis des unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 und 27 darf frei Wert des Werkstofffabrikanten bei Verzinsung 33 Mark je ein Kilogramm Wolframgehalt nicht übersteigen. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
- b) Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestandteile dürfen nicht besonders in Rechnung gesetzt und bezahlt werden.
- c) Das Königlich Preussische Kriegsmaterialamt (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Gesuche um Ausnahmen sind an die Metallmeldestelle (§ 7) zu richten.
- d) Die Kriegsmaterial-Gesellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Mehrforderung aus berechtigter Nachgelassenheit ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Verkäufer die Genehmigung des Kriegsmaterialamtes beizubringen hat.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Verordnung betreffen, sind zu richten an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmaterialamtes in Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11.

*) Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 festgesetzt ist. Demgemäß müssen die Preise in den Erzeugungsvorstufen entsprechend niedriger sein. Der Wolfram in den Erzeugungsvorstufen zu einem Preise veräußert oder kauft, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Höchstpreise steht, macht sich nicht nur einer strafbaren Preistreiberei schuldig, sondern hat auch die Zwangsenteignung oder Einziehung seiner Bestände zu gewärtigen.

Die Enteignung und Beschlagnahme ist im Falle der Zurückhaltung mit der Ablicht der Preistreiberei ebenfalls zu gewärtigen.

Mainz,
Frankfurt (Main), den 15. Dezember 1915.
Der Gouverneur der Festung Mainz
und Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 18. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Auf Meh wurde ein feindlicher Fliegerangriff ausgeführt, bei dem das städtische Museum schwer beschädigt, sonst aber kein Schaden angerichtet wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Zahl der zwischen Naroz- und Miadziol-See eingebrachten Gefangenen hat sich auf 2 Offiziere und 235 Mann erhöht.

Die Lage ist an der ganzen Front unverändert. Es fanden nur kleine Patrouillengefechte statt.

Balkankriegsschauplatz.

Beim Kampfe um Bijelopolje wurden im ganzen 1950 Mann, darunter eine geringe Zahl Montenegriner, gefangen genommen.

Das Gebiet nordöstlich von Tara abwärts von Moskowac ist vom Feinde gesäubert. Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den erfolgreichen Kämpfen der letzten fünf Tage in dieser Gegend 13 500 Gefangene in die Hände gefallen.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntags-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten.

Meh wurde nachts von feindlichen Fliegern abermals angegriffen. Es ist nur Sachschaden angerichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

kleinere russische Abteilungen, die an verschiedenen Stellen gegen unsere Linien vorrückten, wurden abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Bei Moskowac und Bijelopolje sind erneut etwa 750 Serben und Montenegriner gefangen genommen worden.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der südtirolischen Front haben die Italiener ihre großen Angriffe, die nach verhältnismäßig kurzer Pause am 11. November von neuem ansetzten, bis Ende des Monats anzuwenden und noch in der ersten Dezemberwoche an einzelnen Stellen hartnäckig fortgesetzt wurden. Dieser nicht wieder aufgenommen. Diese Kämpfe können daher als vierte Isonzo-Schlacht zusammengefaßt werden. Mehr noch als in den früheren Schlachten galten diesmal die Anstrengungen des Feindes der Eroberung von Görz. Demgemäß wurden schließlich gegen den Brückenkopf allein etwa sieben italienische Infanteriedivisionen angezogen. Die Stürme dieser starken Kräfte scheiterten jedoch ebenso wie alle Massenangriffe in den Nachbarabschnitten an der bewährten Standhaftigkeit unserer Truppen, die den Brückenkopf von Görz, die Hochfläche von Dobersdo und überhaupt alle Stellungen fest in Händen behielten. Durch die Zerstörung der Stadt wurde die Bevölkerung schwer getroffen. Auf die militärische Lage hatte diese Neuerung ohnmächtiger Feindeswut keinerlei Einfluß. In dem vierten Woffengang im Südtirol verlor das italienische Heer nach schweren Verlusten 70 000 Mann an Toten und Verwundeten. Gestern wurde an der Isonzofront ein Angriffsvorstoß gegen den Nordhang des Monte San Michele, an der Tiroler Front ein Angriff eines Alpin-Bataillons auf den Col di Lana abgewiesen.

Südtiroler Kriegsschauplatz.

Südtiroler Geleise vertrieben wir die Montenegriner aus dem letzten Stück bosnischen Boden, das sie noch besetzt gehalten hatten. Unsere Truppen erreichten auch in diesem Raume die Tara-Schlucht. Bijelopolje ist seit gestern nachmittags in unserem Besitz. Die 1. und 2. Strekkorps nahmen die Stadt im umfassenden Angriff nach heftigen Kämpfen und brachten bis zum Abend 700 Gefangene ein. Die Verfolgung des westlich von Japel weichenen Gegners ist im Gange. Die Montenegriner zünden auf ihrem Rückzug überall die von Moslims bewohnten Ortschaften an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 18. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 18. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Unverändert Ruhe. Die Russen behaupten in ihrem Tagesbericht vom 14. ds., ihre Kavallerie wäre bei Ustecyso am Dneist auf österreichisch-ungarische Kavallerie in russischer Uniform gestoßen. An dieser Mitteilung ist kein wahres Wort. Wir verwenden derartige verwerfliche Mittel nicht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Tirol wiesen unsere Truppen nördlich des Sugana-Tales mehrere feindliche Angriffe auf den Collo ab. Im Jülicher Becken wurden die Italiener in einer ihrer vordersten Stellungen abgewiesen. Görz stand vorübergehend unter schwerem Feuer.

Südtiroler Kriegsschauplatz.

Der Raum südlich von Bijelopolje wurde vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei der Einnahme dieser Stadt in unsere Hand gefallenen Gefangenen wuchs auf 1950. Eine unserer Divisionen brachte in Nordostmontenegro in den letzten vier Tagen insgesamt 13 500 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 19. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 19. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Stellenweise Gefechtskampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Am Nordhange des Monte San Michele wurden vereinzelte Vorstöße italienischer Infanterie abgewiesen.

Südtiroler Kriegsschauplatz.

Die Verfolgungskämpfe in Montenegro nehmen einen günstigen Verlauf. Wir brachten gestern etwa 800 montenegrinische und serbische Gefangene ein.

Bei den Kämpfen gegen die Montenegriner ist es vorgekommen, daß uns der Feind — Ergebung vorläufig — mit aufgehobenen Armen und mit Tücherstücken entgegenkam und so zu vorübergehendem Einstellen des Feuers bewog, daß er dann aber unsere Linien plötzlich aus nächster Nähe mit Handgranaten zu beschießen anfang. Es ist selbstverständlich, daß so schmähliche Kriegssitten eine entsprechend scharfe Abmahnung gefunden haben und im Wiederholungsfall auch weiter finden werden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus England.

WB na. London, 17. Dezember. Ein neutraler Journalist veröffentlicht in der „Daily Mail“ seine Eindrücke von einer Probezeit. Er fand, daß alle Klassen den Krieg als etwas sehr Fernliegendes betrachteten, und daß das Interesse für auswärtige Angelegenheiten sehr gering war, ob England direkt interessiert sei. Der Korrespondent sagt: Jeder, den ich traf, war vernünftig, daß Deutschland etwas anderes zu tun hat, als England Konkurrenz zu machen. Viele Arbeiter betrachten den Krieg als ein Glück. Es herrscht eine starke Tendenz, den Ernst der militärischen Lage nicht zu beachten. Ein Krämer sagte: Wir wollen keinen Frieden. Es die Verteilung des Suezkanals. In England befürchtet man, daß die Türken den Suezkanal im Norden und Süden beschützen werden, wodurch auch den kleineren Kanonenbooten die Einfahrt in den Kanal unmöglich gemacht würde, um sich an den Herkämpfen zu beteiligen. Am ganzen Kanal entlang haben die Engländer jetzt stark besetzte Stellungen angelegt, die den Feindgesängen Widerstand bieten.

Die täglichen Kriegskosten Englands. In englischen Finanzkreisen berechnet man, daß nach der Auffstellung der von der Regierung neu geforderten vierten Million Mannschaften die täglichen Kriegskosten Großbritanniens auf 130—140 Millionen Mark steigen werden.

Ein Friedensfreund in England.

Der bekannte englische Sozialist Snowden gibt im „Labour Leader“ als seine Meinung zu erkennen, daß die Aussichten auf Frieden jetzt ermutigender seien, als je zu einem anderen Zeitpunkt des Krieges. Die Äußerungen der Ministerpräsidenten in den verschiedenen Ländern und der Ton der Presse seien milder geworden. Namentlich habe die Haltung der Sozialdemokratie im deutschen Reichstag einen Hoffnungsstrahl aufkommen lassen. Snowden sagt:

Niemals ist die Haltung der englischen Arbeiterpartei gegenüber den internationalistischen Sozialdemokraten so zurückhaltend gewesen, wie jetzt. Es gibt keine starke sozialdemokratische Fraktion im britischen Parlament, die das Bestreben nach Frieden hat, wie bei den deutschen, österreichischen und italienischen Sozialisten. Die veränderte Haltung desjenigen Teiles der deutschen Sozialdemokraten, die ursprünglich den Krieg unterstützten, beweist jetzt, daß sie diesen Krieg als einen Angriff auf ihr Land angesehen haben, und daß sie im allgemeinen jetzt, wo die Macht Deutschlands den Höhepunkt erreicht hat, wie das Volk durchweg den Frieden wünschen. Da die deutschen Sozialdemokraten begonnen haben, müssen die Engländer die ihnen gebotene Hand annehmen. Es ist unbillig, den Krieg fortzusetzen, bis Deutschland Frieden nach den Bedingungen Englands fordert. Es ist ebenso unbillig, daß Deutschland wirtschaftlich erschöpft werden kann. Wir müssen demnach trachten, ein gegenseitiges Verstehen herbeizuführen, das den Frieden ermöglicht.

Aus Frankreich.

Frankreichs Selbstbestimmung. Frankreichs Wirtschaftslage. Clemenceau geht in „Homme enchaîné“ vom 12. die Ohnmacht der Behörden gegenüber der Verteilung: „Das Journal“ hat den Eisenbahnplan, die „Druckergewagen“, als Tageslicht gebracht, Wagen und Lokomotiven,

die verrotten und verderben, während die Industrie und der Handel durch die Transportnöte zu Grunde gehen, während das Leben fast Tag für Tag verteuert und selbst die Antiseptika für das für ihre Fabrikation notwendige Material entbehren. Es fehlt nur noch, daß man dem öffentlichen Verkehr die Bahnhöfe verschloß. Dies ist nunmehr geschehen. Da die Ufer von Haure, dem ersten Hafen Frankreichs am Atlantischen Ozean, durch Frachten verstopft waren, hat man den dortigen Bahnhof für 5 Tage geschlossen. Als bei der Wiedereröffnung die Wagen sich abermals ansammeln, machte man wiederum zu. Die für den Konsum notwendige Kohlenmenge scheint nicht befördert werden zu können. Nichts einfacheres als die Lösung dieser Schwierigkeit! Den Bergwerken ist empfohlen worden, die Produktion einzukürzen. In der Tat, ist es nicht das beste Mittel gegen die Teuerung, jeglichen Verbrauch zu verbieten?

Die Mißstände im französischen Heer.

Das Verhältnis nach einer härteren Kontrolle in der französischen Armeezone wird immer lauter. „Humanität“ schreibt in einem Artikel: Zahlreiche von der Front erhaltene Briefe rechtfertigen oft die von uns wiederholte Forderung nach einer strengeren und genaueren Kontrolle der Armeeführung. Den Soldaten mangelt es nicht allein an Stoffen und Kleidern, auch ihre Schützengräben sind an vielen Abschnitten in schlechtem Zustande, tiefe Unterstände sind fast nirgends vorhanden. Das Blatt wendet sich auch gegen die von der größeren offiziellen Presse verbreiteten Unwahrheiten. Heber die gute Verpflegung der Soldaten genüge es, sich mit Beurteilungen zu unterhalten, die schmutzig und schamlos mit abgefärbten, abgenutzten Uniformen aus den Schützengräben kommen, um sich von der Unzufriedenheit der Truppen über die ungenügende Pflege zu überzeugen. Die „Humanität“ schließt mit der Erklärung, daß die parlamentarische Kontrolle ausgedehnt und verschärft werden müsse, aber ein gefährlich depressiveres Entgegen werde die Schlagkraft der Armeen verringern.

Aus Rußland.

Die Stimmung in Dünaburg.

Die „Kjesh“ veröffentlicht einen Stimmungsbild aus Dünaburg, worin es heißt: Die Einwohner seien vollkommen ermattet. Trägheit und Gleichgültigkeit hätten alle ergriffen. Die Gemüter seien erstarret durch die beständige Unruhe wegen des nahen Feindes und des unaufhaltbaren Flüchtlingsstromes. Das Volk sei kraftlos und nicht mehr imstande, um die Zukunft der Stadt und des Landes zu zittern. Es sei auf dem Punkte angelangt, wo die beständige Furcht vor dem Feinde und die Angst um ihr Leben nichts anderes mehr hinterließen als völlige Abgestumptheit des Gemütes und unrettbare Teilnahmslosigkeit an den Ereignissen.

Die Zersetzung des wirtschaftlichen Lebens in Rußland. Petersburg. Die „Kjesh“ erklärt in einem Leitartikel, über die Verfolgung mit Lebensmitteln, Holz, Zucker und Mehl, herrsche in Rußland größere Aufregung als über die Kriegsereignisse. Die Zersetzung des wirtschaftlichen Lebens wirke niederdrückend. Das Schicksal Rußlands liege davon abhängig, wie weit es möglich sein werde, diese seelische Niedergedrücktheit zu überwinden.

Aus Italien.

Eine Erleichterung.

WB na. Rom, 19. Dezember. „Idea Nazionale“ tadelt diejenigen italienischen Zeitungen, die immer noch von Unzufriedenheit im deutschen Volke, Lebensmittelteuerung, Hungersnot und Erschöpfung des Feindes sagten. Inzwischen habe dieser Belgien, Polen und Serbien besetzt und die Verbindung mit Kleinasien hergestellt. Die Verbandsregierungen scheinen endlich eingesehen zu haben, daß der Sieg allein von der Beistandmachung eigener Kräfte abhängen müsse. Die Zeitungen sollten daher aufhören, die Leser in rosigte Illusionen zu wiegen und vielmehr den Mut haben, offen zu sagen: Sieg und Frieden werden ihr haben, aber nicht durch innere Erschöpfung eures Feindes, sondern wenn ihr euch selbst zum Opfer bringt.

Der Krieg auf dem Balkan.

Gewaltherrschaft des Bierverbandes in Saloniki.

WB na. Sofia, 17. Dezember. Von dem Vertreter des Wolffschen Bureaus. Aus Saloniki eingetroffene Reiseberichte, daß dort infolge des brutalen und rücksichtslosen Auftretens der Engländer und Franzosen furchtbare Zustände herrschen. Da die Truppen nicht genügend mit Lebensmitteln versehen waren, haben sie alle erreichbaren Lebensmittel aufgebraucht und so eine große Teuerung, ja Hungersnot unter der ärmeren Bevölkerung verursacht. Die auf etwa 100 000 Personen geschätzten serbischen Flüchtlinge haben die Rot ins Ungeheure gesteigert, aber die „Bekühler der kleinen Nationen“ kümmern sich nicht um die Opfer ihrer Politik, und da die griechische Bevölkerung nicht imstande ist, den Unglücklichen zu helfen, so kommen viele vor Hunger und Kälte auf der Landstraße um. Als vor etwa 14 Tagen harter Frost eintrat, nahmen die Engländer und Franzosen alles Brennmaterial einschließlich der Holzstämme und Latenzäume fort, so daß die Bevölkerung unter der für jene Gegend ganz ungewöhnlichen Kälte sehr stark leidet; man fand viele erfroren auf. Die Engländer und Franzosen machen sogar die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide aus Bulgarien unmöglich, indem sie die bulgarischen Eisenbahnwagen, welche für die Getreidetransporte bestimmt sind, beschlagnahmen. Nach einem griechisch-bulgarischen Vertrage sollen nämlich immer 20 Wagen in Griechenland unterwegs sein. Jetzt aber werden schon 40 Wagen von den Engländern und Franzosen zurückgehalten und zum Transport der Pferde benutzt. Die griechische Bevölkerung, welche am eigenen Leide erfahren muß, wie der Bierverband nicht einmal aus Rot, sondern lediglich infolge von Unfähigkeit und Bequemlichkeit die Rechte der kleinen Staaten mit Füßen tritt, ist aufs höchste erbittert und lehnt die Betrelung von der Gewaltherrschaft der „Vorkämpfer für Freiheit und Fortschritt“ herbei.

WB na. Sofia, 18. Dezember. „Echo de Bulgarie“ schreibt:

Der auf allen Fronten siegreiche Bierbund hat seine Heere an der griechischen Grenze angehalten, um Griechenland die Leiden des Krieges zu ersparen, während der aus Serbien verjagte Bierverband seine geschlagenen Truppen in der Umgebung von Saloniki zusammenzieht, fortgesetzt die griechische Regierung vergeblich und hartnäckig darauf besteht, das griechische Gebiet zum Schauplatz blutiger und verheerender Schlachten zu machen. Indes ist die Macht der Tatsachen so groß, daß der Bierverband angesichts der Unmöglichkeit, Griechenland zu zwingen, ihm die Kastranen aus dem Feuer zu holen, gezwungen sein wird, im Guten oder nach Anwendung von Gewalt den Balkan zu verlassen. Besser wäre es für den Bierverband, unter den günstigen Bedingungen fortzugehen, die ihm die Achtung der griechischen Neutralität durch die Deutschen, Österreicher und Bulgaren gewährt. Er darf sich aber nicht einbilden, daß diese Lage unbegrenzt dauern wird. König Konstantin selbst erkennt an, daß die Deutschen und Bulgaren aus Gründen der militärischen Vorsicht gezwungen sein können, die englisch-französischen Heere auf griechischem Gebiet zu versetzen. Der Stillstand in der Verfolgung gewährt den Regierungen der Entente Ruhe, darüber nachzudenken und einen Entschluß zu fassen, den sonst unsere Verbündeten und wir ihnen aufzuzwingen bereit sind.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Der „Petit Parisien“ vom 13. Oktober behauptet, daß die Zahl der Selbstmorde in der deutschen Armee bedeutend zugenommen habe. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist das Gegenteil der Fall. Im Frieden betrug die Durchschnittszahl der Selbstmörder 3 auf 100 000 Mann, im Kriege ist es auf ein Drittel in der Armee gesunken. Sie beträgt jetzt nur 1 auf 100 000 Mann.

Joffre und French, die Kaltgestellten.

Wien, 17. Dezember. Mit ironischer Schärfe besprechen die Blätter hier den Fall Joffre und French, und ordnen ihn ein in die Reihe ähnlicher Ereignisse auf Seiten des Biederbooms, die mit der Erhebung des Großfürsten Nikolaus zum Kaiser des Russenreiches begannen, mit dem Aufstehen des Kaisers von Mexiko und dem Aufsteigen des Kaiserthums zum Kaiser des Mexikos, mit dem Aufsteigen des Kaiserthums zum Kaiser des Mexikos, mit dem Aufsteigen des Kaiserthums zum Kaiser des Mexikos...

Ritchner über Ägypten.

Brüssel, 17. Dezember. Die Telegraphen-Agentur meldet: In dem letzten englischen Kroat, welcher im Buckingham-Palast unter dem Vorsitz König Georges abgehalten wurde, gab Lord Ritchner Aufschlüsse über die in Ägypten getroffenen Verteidigungsmassnahmen. Seine Darstellung war sehr optimistisch. Angeblich ist alles in bester Ordnung, nämlich die Befestigung des Suez-Kanals, die Wasserwerke, durch welche ein Teil des Suez-Kanal-Gebietes überschwemmt werden kann, die Aufstellung eines Heeres, welches im Falle der Eingeborenen, der Kuffakler, der Kaufleute und der Ander 400 000 Mann betragen soll. Ritchner äußerte schließlich die Ansicht, daß der deutsch-türkische Angriff auf Ägypten im Januar nächsten Jahres beginnen werde.

Die italienischen Zeitungen in Gefahr.

Wien, 17. Dezember. Laut „Matino“ haben sich in der Reapeler Handelskammer alle Vereinigungen des Buch- und Druckgewerbes versammelt, um gegen den Papiermangel zu protestieren. Sie beschloßen, die Fabriken zu schließen und den Versuch zu machen, durch eine Vereinigung aller italienischen Druckereien auf die Regierung einen größeren Druck auszuüben.

Der kleine Kreuzer „Bremen“ mit einem Begleittorpedoboot versenkt.

Wien, 18. Dezember. Am 17. Dezember nachmittags wurde S. M. kleiner Kreuzer „Bremen“ und eines seiner Begleittorpedoboots in der östlichen Ostsee durch Unterseebootsangriff zum Sinken gebracht. Ein erheblicher Teil der Besatzung wurde gerettet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der kleine Kreuzer „Bremen“ stammt aus dem Jahre 1903 und verdrängte bei einer Schnelligkeit von 23,2 Knoten 3250 Tonnen Wasser. Besetzt war er mit zehn 10,5-Zentimeter-Geschützen. Seine Besatzung betrug 297 Mann.

Deutsche Kreuzfahrten in der Nordsee.

Wien, 19. Dezember. Teile unserer Flotte suchten in der letzten Woche die Nordsee nach dem Feinde ab und kreuzten damit zur Ueberwachung des Handels am 17. und 18. Dezember im Skager-Rad; hierbei wurden 62 Schiffe untersucht, ein Dampfer mit Panzermantel aufgebracht.

Während der ganzen Zeit ließen sich englische Seestreitkräfte nirgends sehen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Tages-Rundschau.

Wien. Der Kaiser hat den Kriegsminister von Krobatin in den Freiherrnstand erhoben.

Berlin. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages zum 13. Januar 1916.

Militärfragen im Hauptauschuß.

Berlin, 17. Dezember. Die Verhandlungen des Ausschusses für den Reichshaushalt im Reichstage waren heute größtenteils vertraulich. Der stellvertretende Kriegsminister betonte gegenüber den insbesondere von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Beschwerden über unangemessene Behandlung Untergehener erneut, daß jede Art vorwurfsvoller Behandlung aufs schärfste zu vermeiden sei und entsprechend gehandelt werde. Der Kriegsminister erinnerte aber daran, daß den Soldaten, die Unrecht erlitten zu haben glauben, der vorgeschriebene, denkbar einfache Beschwerde- — unmittelbares Anbringen der Beschwerde beim Kompagniechef — offen stehe, und hat im Interesse der Disziplin, ihnen nicht andere Wege allzu sehr zu erleichtern, zumal die Wahrheit der Beschwerde sonst meist nicht festgestellt werden könne.

Der Termin der neuen Kriegsanleihe.

Wien, 18. Dezember. Der Reichsfinanzsekretär hat bekanntlich beim Reichstage die Bewilligung eines weiteren Kredits von 10 Milliarden beantragt. Im Anschluß hieran ist vielfach im Publikum die Meinung verbreitet, daß der Genehmigung des Kredits durch den Reichstag alsbald die Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe folgen werde. In der Presse ist zwar diese Auffassung bereits widerlegt worden; es erscheint indes angezeigt, nochmals darauf hinzuweisen, daß der Reichsfinanzsekretär im Reichstage mit voller Deutlichkeit erklärt hat, vor März nächsten Jahres sei keinesfalls die Ausgabe einer weiteren Kriegsanleihe zu erwarten. Auf Grund der für die bisherigen Kriegsanleihen festgesetzten Emissionsbedingungen läßt sich aus dieser Erklärung folgern, daß, wenn im neuen Jahre eine weitere Anleihe an den Markt kommt, die Einzahlungen darauf nicht vor April zu leisten sein würden.

Der Landweg nach dem Morgenland.

Die holländische Zeitschrift „De Latäms“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer eine Karte des Hamburger Fremdenblattes: „Der Landweg nach dem Osten“, und schreibt dazu: Wenn es Deutschland glückt, ein bleibendes Bündnis mit den Balkanstaaten und der Türkei zu schließen und als eine Folge davon die Bagdad-Eisenbahn zu vollenden, ein Werk des Friedens und der Kultur, das bisher durch England und Rußland verhindert wurde, wird auf diesem Wege die Verbindung zwischen Holland und Kleinasien, Indien um ungefähr eine Woche verkürzt werden.

Auseinandersetzungen des neuen Schweizer Bundespräsidenten.

Wien, 19. Dezember. Der neue Schweizerische Bundespräsident Decoppet hat einem Vertreter des „Welt Parisien“ eine Unterredung gewährt. Er bezog sich dabei auf die Worte des früheren Bundespräsidenten Motta und sagte, die Schweiz bleibe unter den Waffen und halte gute Nacht an allen Grenzen. Die Verhandlungen sind dieselben, wie vor einem Jahre. Der Beschluß des Bundespräsidenten ist nur ein Personenswechsel ohne weitere Bedeutung. Inbezug auf den französischen Verdacht, daß nach der Schweiz eingeführte Waren von dort nach Deutschland weiter gingen, äußerte sich Decoppet, es habe zweifellos einige Fälle von Schmuggel gegeben. Sie waren ohne besondere Wichtigkeit, wurden aber mit äußerster Strenge unterdrückt. Wenn man sich mitunter darüber wundere, daß an der französischen Grenze sehr viele Waren durchkommen, so bedenke man nicht, wie wir schon wiederholt gesagt haben, daß vor dem Kriege ein Teil der Waren unter andere Grenzen poliert hat. Schließlich kam der Berichterstatter auf die Berichte von einer möglichen Verminderung der Schweizerischen Wochtruppen zu sprechen. Decoppet erinnerte darauf, daß für den Augenblick die Effektivebestände nicht vermindert werden könnten.

Nassaulische Nachrichten.

Weihnachtsbäume und Feuergefahr. Der Verband öffentlicher Feuerwehreinrichtungen in Kiel schreibt: Um die Weihnachtszeit finden sich in den Tageszeitungen häufig Berichte über durch Weihnachtsbäume verursachte Brände. Rechnet man zu diesen Bränden noch die weit zahlreicheren hinzu, von denen die Öffentlichkeit nichts erfährt, so ergibt sich eine erschreckend große Zahl von Bränden, die, ganz abgesehen von dem materiellen, zum Teil eine bedauerliche Höhe erreichenden Schaden, auch Leben und Gesundheit zahlreicher Personen in ernstliche Gefahr bringen. Es ist daher dringend geboten, zu Beginn der Weihnachtszeit die Aufmerksamkeit auf die Gefahr der Verursachung von Bränden durch Weihnachtsbäume zu lenken und einige einfache und doch wirksame Vorsichtsmaßnahmen in Erinnerung zu bringen. Weihnachtsbäume dürfen nicht in der Nähe von Fenster- und Türvorhängen aufgestellt werden, denn der geringste Auszug, der durch Öffnen einer Tür, eines Fensters, durch rasches Vorbeigehen und dergl. verursacht wird, genügt, um die Vorhänge in die brennenden Kerzen hineinzuziehen. Als Baumstamm sollen nur solche Sachen Verwendung finden, die schwer entzündlich sind. Die von den Straßenhändlern viel verkauften sog. Wunderkerzen sind durchaus nicht ungefährlich; bei ihrem Gebrauch ist die größte Vorsicht geboten. Die Kerzen am Baume selbst müssen so angebracht werden, daß sie senkrecht stehen und über ihnen liegende Zweige nicht anzünden; die Kerzen dürfen auch nicht so dicht übereinander angebracht werden, daß die unteren die oberen erwärmen, zum Verbiegen und zum Herausfallen aus dem Lichthalter bringen. Kindern sollte das Anzünden oder Auslösen von Kerzen nie gestattet werden. Für alle Fälle ist — besonders, wenn die Bäume längere Zeit stehen und ausgetrocknet sind — ein Eimer mit Wasser, noch besser eine Blechkanne, bereit zu halten, um einem entstehenden Brande sofort und energisch zu Leibe gehen zu können. Werden diese wenigen Vorsichtsmaßnahmen befolgt, so lassen sich zahlreiche Brände um die Weihnachtszeit mit Leichtigkeit vermeiden. Es wäre dies in der jetzigen Zeit umso erstreblicher.

(Ankündigung) Die vom Bundesrat am 16. Dezember beschlossene Verordnung über die Regelung von Ruden tritt Samstag, den 18. Dezember in Kraft. Einer unrichtigen Verwendung von Fett und Eiern anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes ist damit insoweit vorgebeugt, als dies unter gegenwärtigen Umständen geboten erscheint. Andererseits wird unter der unerheblichen Einschränkung des Genussbegriffes, die unsere Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit gewiß willig auf sich nimmt, die Festesfreude unserer Truppen im Felde nicht zu leiden haben. Jede Familie hat bisher ausreichende Zeit gehabt, den in gewohnter Weise zubereiteten nachrücken und wohlwollenden Ruden an die Angehörigen im Felde zur Absetzung zu bringen. Spätere Zuforderungen würden ohnehin nicht mehr rechtzeitig zum Fest eintreffen.

Wiesbaden. Die Wiesbadener Rasinogesellschaft feierte mit einem Essen ihr 100jähriges Bestehen. Der Fabrikarbeiter A. Sch. in Biedrich ist in einem Fabrikbetrieb in Amöneburg beschäftigt. Als eines Tages eine Frau in seiner Wohnung verschiedene größere Lederstücke sah, nahm sie an, daß dieselben nicht auf rechtliche Weise erworben seien. Sie gab der Polizeibehörde von ihrer Beobachtung Kenntnis. Diese sorgte in dem Fabrikbetrieb nach, ob dort vielleicht Treibriemen abhandeln genommen seien, und es stellte sich heraus, daß allerdings zwei Treibriemen fehlten. Anfangs stellte Sch. in Abrede, dieselben an sich genommen zu haben, um sie zu Schuhsohlen zu verarbeiten, später aber gab er die Annahme wenigstens des einen zu. Dem Schöffengericht wurde er zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt, weil er jedoch bisher unbescholten durchs Leben gegangen ist, will das Gericht keine bedingte Begnadigung in Antrag bringen.

W. Geschworenen-Auslosung. Die erste Tagung des Schwurgerichts im neuen Jahre nimmt am Montag, den 10. Januar ihren Anfang. Heute ging die Auslosung der Geschworenen, welche während derselben ihres Amtes zu warten haben, vor sich. Ausgelost wurden u. a. Kaufmann August Waldmann aus Biedrich und Kaufmann Heinrich Conrad Born aus Wallau. Bis heute sind zwei Sachen zur Verhandlung während der Schwurgerichtstagung vorgelegt.

Schierstein. Nach fünf Wochen langer Ungewißheit ist in Lekert bei St. Goarshausen die Leiche des am 11. November im Rheine ertrunkenen Fischers Adolf Schröder gefunden worden. Frankfurt. Der goldene Sonntag. Von der Mittagsstunde ab trafen die Eisenbahnzüge aus allen Richtungen vollbesetzt hier ein. Selbst aus den weiter entfernt liegenden Städten und Dörfern kamen hunderte von Käufern nach Frankfurt. Die Geschäftsleute waren mit der materiellen Wirkung dieses Massenverkehrs sehr zufrieden. Es wurde viel gekauft. Das Weihnachtsfest hat sich überhaupt gut angefallen; es war besser, als im Vorjahre, wenn auch nicht ganz so gut wie in Friedensjahren.

Homburg. Donnerstagabend entfiel im Anwesen des Jakob Burtart in Ober-Idbach ein Schadenfeuer, das großen Umfang annahm. Die mit Feuerlöschern gefüllte Scheune und mehrere Nebengebäude fielen dem Brande zum Opfer. Das Wohnhaus blieb durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr und Soldaten verschont. Der Schaden wird auf ungefähr 40 000 Mark geschätzt; er ist durch Versicherung gedeckt.

Congressvorbereitung. Herr Landrat von Trotha ist zum Reichshauptmann in Rouven mit dem Sitz in Wilkowitz ernannt worden.

k. Oberlahsheim. Das von Hanau nach hier verlegte Landsturm-Inf.-Batt. wird am 21. Dezember hier eintreffen und vorläufig Quartiere beziehen, die Küche des Bataillons soll in die Markthalle verlegt werden.

Mitteilungen aus der Umgegend.

Mainz. Erste Strafkammer vom 17. Dezember. Der vorbestrafte 33jährige Pfälzer Adam Colon von hier und der vorbestrafte 33jährige Schlosser Karl Heemann aus Rinn sind des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Am Abend des 17. Oktober war die Frau eines Bädermeisters in Wiesbaden in ihren in der Bahnhofstraße gelegenen Laden gegangen, um noch etwas zu holen. Zu ihrem Schrecken fand sie die Läden zum Laden, vom Hausflur aus, geöffnet. Im selben Moment stürzten auch zwei Männer aus dem Laden an ihr vorüber. Auf ihr Hilfsgeschrei rief der Soldat auf der Straße ein Soldat die Diebe und es gelang ihm, den Soldaten festzuhalten, während der andere flüchtete. Am nächsten Tage wurde in Mainz der Colon als der Begleiter des Heemann ausfindig gemacht und auch verhaftet. In Wiesbaden fiel den Dieben das Kleingeld in der Kasse in Höhe von 2 M. 96 Pf. und eine rote Kreuztasche mit 50 Pf. Inhalt in die Hände. Im Anfang des Monats Oktober wurden in vier hiesigen Bäderläden des nachts die gleichen Einbrüche wie bei in Wiesbaden verübt und die Gelder aus den Kassen gestohlen. In diesen vier Fällen fielen den Einbrechern etwa 160 Mark in die Hände. Bei all diesen Einbrüchen waren mit Dietrich die Hausflur- und Ladentüren geöffnet worden. Bei Heemann wurden mehrere Dietrich gefunden. Nun sind auch die vier hiesigen Einbrüche den Angeklagten zur Last gelegt. Die Angeklagten bestritten entschieden, die hiesigen Einbrüche in die Bäderläden verübt zu haben. In dem Wiesbadener Falle gab der Heemann den Einbruch zu. Colon will dabei aber nichts gemacht haben. Das Gericht stand in den Mainzern hängen streifen Beweis vor und sprach die Angeklagten deshalb frei, in dem Wiesbadener Falle wurde der Colon zu 2 Jahren und Heemann zu einjähriger Haft verurteilt. Die Beurteilung kommen unter Vorzettel. Der vorbestrafte 33jährige verheiratete Kleiner Karl Friedrich Josef Hoffmann von hier, zuletzt in Frankfurt wohnhaft, ist der Diebstahls angeklagt und soll hier im Januar und Februar 1915 bei seiner Frau der Unzucht Vorwurf geleistet haben. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe kommt er ins Arbeitsamt. Die vorbestrafte Anna Seibert von hier hatte in zwei Fällen Verurteilungen erlitten und sich im ganzen 11 Mark erspart. Die Angeklagte wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die vorbestrafte 42jährige Ehefrau des Härtens Adam Jost von hier hatte sich der Hehlerei schuldig gemacht. Sie hatte gestohlene fünf Paar

Wollmäntel und das Fahrrad eines Kaufmanns an sich gebracht. Durch ein anonymes Schreiben an die Polizeidirektion wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Hehlerei der Angeklagten auf dem Linsenberg ein Hehlernest sei. Die Hausdurchsuchungen in der Werkstatt und in der Wohnung, die letztere ist in der Heilagradgasse, hat dieses in der Umgebung, wie dieses in dem Schreiben stand, zwar nicht ergeben, doch wurden zwei Fahrräder, die Wollmäntel und einige Reitwürste gefunden. Die Angeklagte will die Reitwürste in einem hiesigen Warenhaus gekauft haben, das eine Fahrrad lei in dem Hofe ihrer Werkstatt eingeteilt, aber nicht abgeholt worden. Das andere Fahrrad habe sie als Pfand von einem Soldaten erhalten, dem sie 20 Mark geliehen habe. Die Wollmäntel habe ein Soldat, der bei ihr logierte, zurückgelassen. Das Gericht war der Ansicht, daß die Angeklagte sich nur bei dem einen Fahrrad und den Wollmänteln der Hehlerei schuldig gemacht habe und verurteilte sie zu 1 Monat Gefängnis.

Mainz. Nach der Verordnung des Oberbürgermeisters darf Butter im gewerbemäßigen Kleinhandel nur gegen Vorzeigung der Brotkarte (Umschlagchein der Stadt Mainz) abgegeben werden und zwar alle 7 Tage an einen Hausstand bis zu 4 Personen einschließl. einhalb Pfund, an einen Hausstand von 5 und mehr Personen 1 Pfund. Die Personenzahl muß durch den Vermerk der Brotkommission auf der Brotkarte nachgewiesen werden. Der Preis für Auslandsbutter beträgt im gewerbemäßigen Kleinhandel bis auf weiteres 2,85 Mark für das Pfund.

Die Einwohnerzahl der Stadt Mainz betrug Ende November 118 997 Personen.

Der goldene Sonntag, der in der Zeit der Herrschaft des Papiergeldes vielleicht besser den Namen der „Papiere“ führen würde, blieb diesmal hinsichtlich seines Geschäftsvorfalls entschieden hinter dem „Kupferne“ zurück. Dies ist indes ausschließlich darauf zurückzuführen, daß man in allen Familien, die einen Lieben brauchen im Schützengraben stehen haben, die Weihnachtsfeierlichkeiten freizügiger befeuerte, daß die Gaben rechtzeitig zu Weihnachten im Felde eintreffen. Immerhin war der Geschäftsgang heute weit besser, als am silbernen Sonntag. In einzelnen Kaufhäusern war das Gedränge ziemlich stark. Namentlich in der Branche der Frauenmode ging das Geschäft heute besser wie in früheren Jahren. Wie uns von Interessenten wiederholt berichtet wurde, hat das Geschäft in Modetextilien überhaupt kaum gegen früher nachgelassen. Am stärksten gestillte sich der Geschäftsverkehr wieder in der Schusterstraße. Hier konnte man stundenlang nur schiedend oder geschoben vorwärts kommen. Daß nicht nur Reuegierde die großen Warenhäuser füllte, war an den vielen großen und kleinen Käufern zu sehen, mit denen man die Tausende von Käufern durch die Straßen nach den Bahnhöfen und Haltestellen der Straßenbahnen eilen sah. Der Bahnverkehr blieb zwar gegen frühere Jahre etwas zurück, war aber noch Auslöser der Beamten immerhin noch verhältnismäßig lebhaft.

Ohnmächtig auf der Straße zu Boden gestürzt ist am Samstag abend kurz nach 6 Uhr ein aus einem Bajazett gekommener Soldat. Der Vorfall, der sich inmitten der sehr belebten Augustinerstraße vor dem Kirchhof abspielte, hatte einen starken Menschenauflauf zur Folge. Ein dort wohnender Geschäftsmann sorgte durch telephonische Meldung dafür, daß der bedauernswerte Krieger sofort mittels Sanitätsautos nach einem Krankenhaus verbracht wurde.

Vor einem Jahre.

Dezember.

18. Der deutsche Hilfskreuzer „Cormoran“ wird in Guam einer englischen Besatzung in der Südsee entzogen.

18. Das Kriegsgericht der 4. (in den Armonien kämpfenden) französischen Armee verurteilt im ganzen 15 Mann, welche 12 verschiedenen Regimenten angehören, wegen Selbstverwundung, unachtsamer Antragsbarmachung für den Heeresdienst, zum Tode. Sie werden am nächsten Tage erschossen.

19.—20. Heftige Kämpfe um La Basse, Festung und Oranien herum, ferner bei Souain—Miffiges (nordöstlich von Chalons) in den Armonien und in Compiegne. Folgen des Joffreischen Offensivbeschlusses. Durchgehends werden alle Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen. Diese verlieren zusammen etwa 2000 Gefangene und viel Material.

20. Ueberaus günstige Erfolge im Westen. Bei völlig nach Plan durchgeführten deutschen Angriffen und Heilichgängen der Franzosen und Engländer verlieren erstere an Gefangenen 600 Mann, letztere 300 Mann, beide viel Kriegsmaterial.

21. Seesiege im Adriatischen Meere. Das französische Unterseeboot „Curie“ wird, ohne zu einem Angriff gekommen zu sein, durch österreichische Strandbatterien zum Sinken gebracht. In der Straße von Otranto wird das französische Jagdschiff „Courbet“ von zwei österreichischen Torpedogeschossen getroffen; es sinkt später.

22. Die Türken erzielen an der kaukasischen Front zwischen Ofis und Id einen schönen Erfolg über die Russen, erbeuten 6 Geschütze, viel Kriegsmaterial und machen über 1000 Gefangene.

22. Deutscher Vorstoß aus Dippoldsdorf, von der Linie Sadow—Neidenburg aus. Er gelingt vollkommen; Mlawka, etwa 10 Kilometer von der preussischen Grenze in Rußland gelegen, kommt in deutschen Besitz.

23. Die Schlacht in Flandern flaut allmählich ab und geht in die Form des Festungsrieges über. Auch an anderen Stellen der Westfront langsam die Franzosen und namentlich die Engländer an, die Andurchführbarkeit der von Joffre befohlenen Offensive einzujagen.

24. Die österreichische Heeresleitung gibt bekannt, daß die Zahl der bisher gemachten Kriegsgefangenen bereits auf über 200 000 gestiegen sei; davon entfallen auf die Zeit vom 11. Dezember ab allein 43 000.

24. Ein türkisches Kriegsschiff versenkt im Schwarzen Meer zwei russische Minenleger.

24. Die Russen übernehmen weilsch von Löh in Ostpreußen nochmals einen Angriff kleineren Stils; sie werden gleich abgewiesen, verlieren 1000 Gefangene, viele Tote und Verwundete.

Dermisches.

Gold gegen zwei Pfund Butter. Der Wunsch, noch verkorgene Goldstücke aus Tageslicht zu bringen, hatte einen, den Steglitzer Wochenmarkt ständig beschickenden Butterhändler veranlaßt, durch Plakat bekannt zu machen, daß er jeder Kundin, die ein Goldstück in Zahlung gibt, zwei Pfund Butter verkaufen werde, während jede andere Kundin sich mit einem halben Pfund Butter begnügen mußte. So unglaublich es auch klingt, der Erfolg war groß. Nicht verzweifelt, sondern in großer Zahl stellten sich Käuferinnen mit Gold ein, und nicht nur mit einem Zwanzigmärkchen, sondern mit 60, 80, ja selbst mit hundert Mark in Gold. Ganz still spielte sich das Geschäft freilich nicht ab. Im Gegenteil, es kam zu recht erregten Szenen, und nur dem energischen Auftreten der Schlichter war es zu danken, wenn die Sache bei heftigen Protesten derjenigen Hansfrauen verblieb, die mit einem halben Pfund Butter herzlich nehmen mußten.

Das Gehalt des Handlungsgehilfen bei Einberufung. In der bekanntlich sehr umstrittenen Frage, ob der Handlungsgehilfe sechs Wochen Gehalt beanspruchen kann, wenn er zum Kriegsdienst einberufen wird, hat das Kammergericht am 30. Oktober 1915 eine Entscheidung getroffen. Es hat den Anspruch des Handlungsgehilfen, wie von den Vertretern der Kaufmannschaft von Berlin unterstützt wird, verneint. Die Dienstleistung im Heere sei eine staatsbürgerliche Pflicht, die alle Staatsangehörigen gleichmäßig treffen, sie könne daher nicht als unverschuldetes Unglück bezeichnet werden. Das Kammergericht weist noch auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes hin. Damals sei ein Antrag, auch im Falle militärischer Dienstleistung das Gehalt fortzugewähren, abgelehnt worden. Dabei sei auch der soziale Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß in vielen Fällen, namentlich bei Kleinhandeltreibenden, die Notwendigkeit der Vornahme für sechs Wochen ohne Gegenleistung den Prinzipal mehr belasten würde als den Handlungsgehilfen, für den durch die ihm und seiner Familie zustehenden Kriegsgebühren wenigstens einigermaßen gefolgt wird. Bekanntlich haben sich die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin an den Reichsanwalt gewandt und gebeten, dafür zu sorgen, daß der Richter die Entscheidung je nach Lage des Falles zu treffen habe, insbesondere unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Angeklagten, für den die Einberufung ein wirtschaftliches Unglück sein könne, aber auch unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Prinzipals.

Das Kino im Krieg. Der Kriegsberichterstatter der „Köln. Ztg.“ Prof. Dr. Georg Wegener, schreibt darüber in einem seiner letzten Kriegserfolge: Das Kino hat gerade in diesem Feldzuge eine ungeahnte Bedeutung gewonnen. Auch ich habe vor dem Kriege der Zeiterscheinung des „Kinetops“ mit sehr gemischten Gefühlen gegenübergestanden, muß aber für diesen Krieg bekennen, daß er etwas bewährt, was man hier draußen vor allem braucht, eine Anregung und Abwechslung in der Einseitigkeit des Lebens; und zwar eine solche, die die gereizten Nerven abspannt und beruhigt und wenig oder gar keine geistigen Anstrengungen zur Voraussetzung hat. Dazu kommt ihm die ungemeine Einfachheit seiner Einrichtung zu statten, die kaum etwas anderes als einen Saal — es kann auch eine Scheune sein — und elektrisches Licht erfordert, um ihn an allen möglichen, auch feinsten Orten anzuwenden (und erforderlichen Falls rasch wieder wegzuräumen) zu können. So ist er an unserer Westfront seit langem sehr verbreitet; nicht nur im Etappen-, sondern auch im Operationsgebiet; und es ist nichts Ungewöhnliches, daß außer dem unvermeidlichen Klavier- und auch der Hall des Kanonendonners die aufregenden Handlungen des Detektivs Mr. Webbs, oder die erfreulichen Manövererfolge des Musketiers Raskhamel begleitet. Er erregt so für Hunderttausende seit Jahr und Tag das Theater und jede sonstige ähnliche öffentliche Unterhaltung. Schlecht und recht, meinetwegen sogar recht schlecht; aber er erregt sie doch. Und unsere Leute sind so dankbar dafür! Jede Woche pflegt in den „Kino-palästen“ hier draußen das Programm gewechselt zu werden, und es gibt unter den Soldaten zahllose Premieren, die keine Erstausführung veräumen. Eine große Anzahl dieser Kinos hat die deutsche Firma Reiner eingerichtet, und ihre Bilder sind meist recht gut. Fast niemals fehlt im Programm eine Reihe von Darstellungen von den Kriegshauptkämpfen. Aus denen machen sich die Leute aber nicht viel. Abgesehen von der eigentümlichen Unergiebigkeit für bildliche Darstellungen überhaupt, die diesen unmalerischen aller Kriege der Weltgeschichte charakterisiert, wollen sie eben etwas anderes sehen als den Krieg. Den machen sie sich ja zur Genüge selbst. Unter den Filmdramen mögen sie ausgeprägtere heitere Stücke lieber als ernste. Der berühmte Film „Fürst Seppel“ hatte einen Riesenerfolg auf dem Kriegsschauplatz, während „Kleopatra“ trotz der wunderbaren Bilder ermüdete. Am schönsten sind immer Soldatenhumoresken. Wenn da der dämliche Burke einen Stoß Teller hinhinwirft, oder wenn gar der Herr Leutnant selber den Burken munt und in komischer Burkenhaltung unkenntlich den bärbeißigen Herrn Oberst bedient, dann dröhnt die Halle von fröhlichem Gelächter. Ähnliche Sachen würden, wie das bei so vielen jungen Männern begreiflich, kaum lebhaftem Widerspruch begegnen, aber die gibt es so gut wie gar nicht hier draußen. In der väterlichen Beseelung, einem ruhigen Feuerbrand in die armen Seelen zu werfen, arbeitet hier die Schere des Jenseits noch weit gewissenhafter als daheim. Ich habe auf diesem Jahrs Kriegsschauplatz unter den deutschen Hunnen noch kaum einen Film gesehen, den sich jede höhere Tochter nicht auch hätte ansehen können; „Kleopatra“ war beinahe — ganz geht es ja nicht — für ein adliges Damenstück zugeschnitten. Man kann darüber lächeln, aber immerhin ist es eine erfreulichere Erscheinung als die Unfähigkeit, die uns, seinerzeit bei dem Vormarsch und seitdem bei Gefangenen, vom französischen Heer bekannt geworden sind. Im Schauspielhaus von Laon wurden ausschließlich französische Filme gespielt, die wohl irgendwo noch vorhanden und requiriert waren, denn sie waren alle arg abgepielt. Ungeheures Vergnügen erregte beim Publikum besonders die Darstellung eines Gefangenen, der seinem Wärter entwischt und nun in der Straße, auf Polizeimägen, auf Treppentritten, die er bis zum Hausboden hinaufsteigt, und dergleichen allerlei komisches Entsetzen hervorruft. Man sieht auch dies ist kindlich-harmlos. Einige andere Entwürfe waren das augenscheinlich ursprünglicher weniger; auch hier wanderten wir an der Hand des Jenseits wie an der eines Schupengangs fort und sicher an allen gefährlichen Abgründen vorbei. — Der Krieg wird noch lange dauern: das ist nach den letzten Reichstagsberatungen klarer als je geworden. Sollte es sich bei der großen Bedeutung des Kinos für die Erholung und Erfrischung unserer Feldgrauen hier draußen für unsere Dichter und Regisseure — ich meine aber die guten — nicht verlohnen, sich auch auf diesem Gebiet in das Interesse des Krieges zu stellen? Denn ernsthaft gesprochen, es ist doch in weit überwiegender Menge auch hier draußen ein traurig ödes und bloßes Zeug, was das Kino zeigt. Wie es anders gemacht werden soll, kann ich nicht sagen; ich glaube gern, daß fast noch mehr als auf der Bühne eine genaue Kenntnis dessen, was im Film wirkt und wie es wirkt, dazu gehört. Aber ich habe immer das Gefühl, daß beim Filmdrama mit seiner unbegrenzten Beherrschung von Raum und Zeit, mit seiner Szenenwandlungsfähigkeit, die einem Shakespeare als ein fabelhaftes Ideal erscheinen würde, mit den Tricks und Ueber-räufungen, die ihm wie einem Magier zu Gebote stehen, für einen Beeten von Temperament und Phantasie ein wunderbarer Lummelplatz sein müßte. —

Berlin. In der Schloßstraße zu Steglitz spielte sich am Freitag eine Familiendramme ab. Der Apotheker Kunze lag mit seiner Frau in Ehebindung, der Sühnmetriker war ergebnislos verlaufen. Als Kunze die Vorladung zur gerichtlichen Verhandlung erhielt, gab er auf die in dem Zimmer wohnende Frau drei Redou-vertüsse ab. Zwei Kugeln trafen am Oberarm und Schlüsselbein, die dritte durchbohrte die Lunge. Die Frau konnte nach bis in die Wohnung des Portiers kücken; hier brach sie zusammen. Kunze hatte, als die Polizei in die Wohnung einbrang, bereits Cyanankalium genommen. Kunze dürfte wahrscheinlich mit dem Leben davonkommen. Die Frau befindet sich im Krankenhaus. Das Ehepaar hatte drei Kinder.

Chloroform als Schlafmittel. Auf eigenartige Weise ist der 18jährige Maschinenführer Geis Böhmelt in Berlin, der bei seinen Eltern wohnte, ums Leben gekommen. Als ihn Freitag morgen seine Mutter wecken wollte, lag er tot im Bett. Wie ein Arzt feststellte, war der Tod infolge Chloroformvergiftung eingetreten. Der junge Mann litt an Schlaflosigkeit und hatte, um schlafen zu können, wiederholt Betäubungsmittel angewendet. Donnerstags abend brachte er sich von seiner Lehrstelle in der Schering'schen Fabrik Chloroform mit und bezog beim Zubettgehen sein Kopfkissen so reichlich damit, daß er nicht wieder erwachte.

Das Testament des Turnvaters Goeh bilden die Schlüsselwörter der am 30. Dezember 1914, dem Begräbnistage seiner im 91. Lebensjahre verstorbenen Schwester Konstanze, von ihm eigenhändig niedergeschriebenen Bestimmungen für den Fall meines Todes. Sie lauten: „So möge mir denn einst nach langer Lebensarbeit und manchen Kämpfen die ewige Ruhe werden! Und den Reinen und ihren Lieben sei ein friedreiches, glückliches Leben, gesegnete Arbeit, Gesundheit und Frohsinn beschieden. Wo es Gutes zu schaffen und frei zu denken, wo es dem Vaterland und dem Deutschstum gilt, sei immer der Name Goeh vertreten! Und mein letzter Wunsch: Möge dem Vaterland und unserem Volke, möge dem Deutschen Reiche eine glückliche Zukunft erblihen; geschützt vor äußeren und inneren Stürmen, geehrt, aber auch gefürchtet möge das Reich an der Spitze der Kultur und des gesunden Fortschrittes stehen! Und eine an Leib und Seele gesunde Jugend möge ihm als Bürgschaft einer gesunden Zukunft heranwachsen! Und meine Turner sollen die Hüter solcher Zukunft sein! Herz und Hand dem Vaterland!“

Minderwertige Eierjahrlöcher. Die Nachrichtenstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg schreibt: Als „Eierjahrlöcher“ und „Eierfuchspulver“ sowie unter ähnlichen Bezeichnungen neuerdings vielfach in Verkehr befindliche Pulver erwiesen sich nach Untersuchungen, die im Nahrungsmittelunter-suchungsamt ausgeführt wurden, im wesentlichen als gefärbte Mischungen von Kartoffel- oder Weizenmehl mit doppeltsohlen-saurem Natrium und bisweilen mit kleinen, kaum nennenswerten Zusätzen von Trockeneipulver. Solche Erzeugnisse sind kein wahrer Eierjahrlöcher — etwa wie Karacine als Ersatz für Butter gelten kann —, da ihr Nährstoffgehalt dem eines Eies oder mehrerer Eier nicht entspricht, und diese Ersatzstoffe lediglich die Eigenschaften von Nahrungsmitteln, bezw. Bindemitteln oder Färbemitteln besitzen. Das Publikum ist in der Lage, sich solche Hilfsmittel gegebenenfalls erheblich billiger zu beschaffen als in der als Eierjahrlöcher bezeichneten Form.

Ein zweites Carajo ist in New York aufgetaucht. Man hat dort einen Kollkutter entdeckt, dessen Stimme noch größer und schöner sein soll, als die Carajos. Dieser Kollkutter stammt aus Galatz in Rumänien. Vorige Woche war er noch ohne Beschäftigung und ob-

ne Geld, und heute hat der zukünftige Sänger einen Kontrakt auf fünf Jahre in der Tasche und wird in der Gesangsschule des Hr. Zborus ausgebildet. Der Sänger heißt Morris Horn und sang kürzlich vor dem New Yorker Berichterstatter. Er kann noch keine Noten unterscheiden, aber seine Stimme soll geradezu wunderbar sein. Zwischen dem Leiter der Musikschule und dem Sänger wurde ein Kontrakt abgeschlossen, der dahin geht, daß der Sänger ausgebildet und während dieser Zeit vollständig unterhalten wird; dafür muß er nach seiner Ausbildung fünf Jahre hindurch den Verdienst mit dem Leiter der Musikschule teilen.

Behördliche Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend.

Dresden. Vielfache Klagen über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend haben die Polizeidirektion und die Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt veranlaßt, für die Dauer des Krieges Personen unter 18 Jahren das zwecklose herumtreiben und herumstehen auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in den Abendstunden, insbesondere aber nach 9 Uhr abends zu verbieten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Dabei wird noch darauf hingewiesen, daß auch gegen das ungebührliche Schreien und Lärmen auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wie es namentlich auch beim Spielen der Schulfugend neuerdings überhand genommen hat, unmissverständlich eingeschritten werden wird.

Der Kartoffelbedarf Deutschlands voll gedeckt.

Zuverlässige Ermittlungen haben ergeben, daß die weitverbreitete Beunruhigung der städtischen Verbraucher über unzureichende Kartoffelanlieferungen gegenstandslos geworden ist. Im allgemeinen ist der Winterbedarf für die größeren Städte in der Hauptsache gedeckt; jedenfalls sind durchweg ausreichende Kartoffel-vorräte bis Ende Januar vorhanden. Nach amtlichen Ausweisen des Landesbahnrats beträgt die während der letzten Monate nach den Städten verfrachtete Kartoffelmenge ein Vielfaches der gleichen Frachtmengen früherer Jahre. Der Handel und die städtischen Haushaltungen müssen also bedeutend größere Vorräte haben, als in früheren Zeiten zur selben Zeit aufgetapelt waren. Amtliche Bestandsermittlungen in verschiedenen größeren Städten haben dies auch erwiesen. Vor überhöhten Einkäufen muß deshalb gewarnt werden.

Der Feldgrauen Weihnachtswunsch.

In der „Völkischen Kriegszeitung“, die von Feldgrauen redigiert, mit Beifall versehen und gefestigt wird, ist ein Aufsatz zu lesen unter der Ueberschrift: „Was sollen die daheim uns zu Weihnachten schenken?“ Da er manches recht beherzigenswerte und manches neue enthält, ist er für alle Heimkrieger mit Nutzen zu lesen. Der Feldgrau Autor schreibt nämlich folgendermaßen über das Thema: Der und jener unter uns ist noch da, der gern ein Paar wollene Strümpfe möchte. Aber Leibern haben wir alle. In ganz Deutschland haben ja im vorigen Winter alle weiblichen lebenden Wesen zwischen 4 und 84 Jahren gestrickt und gestrickt und gestrickt — es muß schon ein ganz liebevollstehender oder mit seinem Befehl sehr verschwendend wirtschaftender Bandier sein, wenn er heuer friert. Sollen sie uns Zigarren schicken? Na, warum nicht? Jamos. Können wir immer brauchen. Also ein paar Stück Seife? Briefpapier? Konserven? Ein Federmesser? Eine Taschenlampe? Ein Kofferpiegel? Ein halb Duzend Lebkuchener? Köstlich Wasser? Ich bin überzeugt, sie schicken daheim die Stimm in die Hand und überlegen ganz ernsthaft.

Daß die „Engros“-Schenke zu Weihnachten heuer hier im Westen wirklich überflüssig ist, sei uns ehrlieh geglaubt. Die Versorgung der Truppe ist da, wo sie überhaupt möglich ist, so wundervoll geregelt, daß von einer Bedürftigkeit nirgends gesprochen werden kann. Sowohl Ausrüstung, als Kleidung und Unterkleidung läßt auch nicht das geringste zu wünschen übrig. Die Beförderung ist viel reicher, als wir alle sie je im bürgerlichen Leben gewohnt waren. Durch die Marktentdeckungen gelangt auch der bescheidene Luxus, den wir treiben wollen und dürfen, zu uns.

Ist es also nötig, daß im ganzen Deutschen Reich für uns gebettelt wird? Daß auch die arme Witte um ihr Scherlein gedrängt wird? Daß eine ganze Spezialindustrie flottgemacht wird, um neben guten und brauchbaren Dingen auch eine Menge Schund für teures Geld los zu werden — Bunchkwürfel, Milchsaftwürfel, dunkler Firnis und dunkler Herlunk? Daß ganze Eisenbahnzüge wochenlang die Gleise verstopfen, um schließlich jedem Manne in der Front „sein Weihnachtspaket“ zu bringen? Gewiß, es ist ja so herzensgut gemeint. Aber an der Gabe ist es eben doch in allererster Reihe die Bestimmung, die uns erfreut. Selbstverständlich erhoffen wir von den uns Rahelstehenden ein gutes Wort, einen sinnigen Gruß zum heiligen Christ, der uns des Zusammenhanges mit der Heimat gewiß macht. Aber diese gute Bestimmung läßt sich auch ohne die Kosten des Kaufens oder Erhaltens, ohne die Mühen des Packens, ohne die ungeheure Ueberlastung der Feldpost, ohne Liebesgabenzüge beweisen.

Sie sollen sich am Stammtisch nicht als große Feldherren aufspielen, die Hindenburg verbessern möchten. Sie sollen sich nicht daheim brüsten, daß sie heimlich — ihr Betier ist im Großen Generalstab — die und die Nachricht über diese und jene baldigt zu erwartende Truppenbewegung erhalten haben, denn die Keberlei darüber ist gefährlich. Sie sollen nicht in die Whistertafeln über die Leuerung einstimmen. Es ist doch selbstverständlich, daß nach 16 Monaten Krieg das Fleisch und das Mehl und die Butter teurer werden müssen. Aber wie teuer wärs denn geworden, wenn die Franzosen und Engländer am Rhein säßen und die Russen in Königsberg und Breslau.

Also, was ihr Männer daheim uns zu Weihnachten schenken sollt? Dieselbe tapfere Bestimmung wie im Herbst 1914, dieselbe stolze Einigkeit, dieselbe Erhabenheit über kleinliches Parteigewank! Und ihr Lieben? Ihr Mütter und Töchter? Ihr silberhaarigen Großmütter und blonden Nissinnen? Ihr könnt uns viel schenken, wenn ihr — eine jede für ihre Person — gewissenhaft die Vorschriften befolgt, die unser wirtschaftlicher Generalstab für Küche und Mittagstisch und Kaffeegesellschaft erlassen hat. Euer Stoß sei es, am fleißigsten Tagen auch wirklich kein Fleisch auf den Tisch zu bringen. Und verachten sollt ihr die arbeitsamen Schlecker-mäuler, die durch heimliche Einkäufe und tüchtige Auffpeicherung von Vorräten den gesunden Gedanken der ausgleichenden Fürsorge im Reich schädigen. Also schenkt uns eure gute Bestimmung!

Buntes Allerlei.

Berlin. Der Groß-Berliner Verein zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie bereitet einen Verbandsfilm vor, dessen Vortrags-Erträgnis dem Roten Kreuz gewidmet werden soll. Der Inhalt des Films wird voraussichtlich den Titel führen: „500 Jahre Hohenzollern“.

München. Einem Jesuitenpater ist jetzt zum erstenmal das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen worden. Der Ausgezeichnete ist der Vater Rupert Mayer, Divisionspfarrer bei einer bayerischen Reservedivision.

Hamburg, 17. Dezember. In der Nacht brach in einem Teil der Kakaomüllerei der Kakaokompagnie Theodor Reichardt & Co. in Bandsack Großfeuer aus, das einen Teil des Zucker-Kakaolagers vernichtete, die großen Transfitalager an Kakaofas und Zucker sind jedoch gerettet worden. Der Betrieb der Werke erleidet keine besondere Störung.

Cuxemburg. In dem luxemburgischen Orte Eischen erstickt ein 21jähriger Arbeiter eine Witwe mit einem Beil, als sie ihm Brannwein vorsetzen wollte. Der Täter beraubte die Kaffe und durchsuchte alle Schränke nach Geld. Er hatte die Tat begangen, um zur Heirat das notwendige Geld zu beschaffen.

Köln. Die Seelenzahl der Stadt Köln hat am 1. November 655 592 betragen.

Düsseldorf. Das hiesige Schöffengericht hat den Milchhändler Mathias Hansen wegen fortgesetzter Milchverfälschung durch Wasser-zusatz zu 1 Monat Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Im Urteile wurde ausgeführt, daß es sich um einen gemeingefährlichen Milchfälscher handelte, der die Kontrolle der minderbemittelten Bevölkerung in verwerflicher Weise ausnütze und die Volksgesundheit, vor allem das Wohl der Jugend, arg gefährde.

Kassel. Die Witwe des Finanzministers von Riquel ist im Alter von 69 Jahren gestorben. Sie war eine geborene Wedekind. Während der Trauerrede verschied. Als der Landesrabbiner Dr. Rülz in Braunschweig bei der Trauerfeier für den gefallenen Leutnant Kurt Elias das Schlussgebet gesprochen hatte, stürzte er, von einem Herzschlage getroffen, tot zur Erde nieder. Der Verstorbene stand im 64. Lebensjahre und erfreute sich in Braunschweig allgemeiner Achtung und Wertschätzung.

Preußisch Stargard. Die Strafkammer verurteilte den Schmiedemeister Kretzowick in Dirschau wegen Verbreitung falscher Gerüchte über das deutsche Heer und seiner Führer zu 6 Wochen Haft.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Berlin. Eine Pariser Meldung verschiedener Morgenblätter besagt, daß in Balona angeblich etwa 30 000 Mann italienische Truppen, die dort gelandet waren, in das Innere des Landes gelandt wurden. Sie erwarten weitere Verstärkungen, sollen die Sammelbasis für die nach Montenegro und Albanien geschickten Serben bilden, die Verpflegung dieser Truppen und der serbischen Zivilbevölkerung sichern, die Straßen für eine spätere Angriffsbewegung in Stand setzen und den Aufstand der albanischen Stämme eindämmen.

Berlin. Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Rom hat auch die französische Dampfergesellschaft Messageries Maritimes beschlossen, den Suezkanal nicht mehr zu benutzen. Andere größere Frachtdampfergesellschaften seien dem Befehle beigetreten.

Der Montag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Dezember, Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Feuer unserer Küstenbatterien vertrieb feindliche Monitore, die gestern Westende beschossen. An der Front, neben lebhafter Artillerietätigkeit, mehrere erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen.

Eines unserer Flugzeuggeschwader griff den Ort Popringhe an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf bei Brügge abgeschossen; die Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkanriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen nordöstlich der Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, drei Gebirgs- und zwei Feldgeschütze erbeutet worden. Gestern fanden bei Mojkovac weitere für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere hundert Gefangene wurden eingebracht.

Von den deutschen und bulgarischen Heeresteilen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Als Kräftigungsmittel spez. für den Winter empfehle meine mit grösster Sorgfalt bereiteten Lobertran-Emulsionen

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.

Rheuma-Dr. Reiss' RHEUMASAN

nur bewährte Fabrikate wohlschmeckend u. gut, bekömmlich, **knochenbildend u. nahrhaft**
Mk. 1.20 u. 2.— p. Fl. in stets frischer Ware.

Domdrog. W. Otto
Leichhofstr. 5. Tel. 618.

NESTLE
Altbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

Als hervorragende deutsche Erzeugnisse empfehlen wir:

Mignon Kakao Schokolade Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuss- und Vanille-Schokoladen
Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.